

**Bau und Umwelt (Hochbau)**

Hauptstrasse 10  
5616 Meisterschwanden  
Telefon 056 676 66 68

## Förderung von Hochstammbäumen in der Landwirtschaft

### Antragsformular für einen Förderbeitrag zur ökologischen Aufwertung

Grundlage für den Antrag ist das Reglement über die Förderung von Hochstammbäumen in der Landwirtschaft vom 1. Januar 2023.

Bitte senden Sie das Antragsformular unterzeichnet an die kommunale Erhebungsstelle Landwirtschaft (KEL): ernstfischer@bluewin.ch

#### Kontaktangaben

##### Grundeigentümerschaft

(bei mehreren Namen nur Vertretung angeben und entsprechende Vollmachten beilegen)

Name / Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

##### Zuständige Kontaktperson (wenn abweichend von Grundeigentümerschaft)

Name / Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

##### Lage des Objekts

Adresse / Strassenbezeichnung

Nummer

Parzelle-Nr.

Koordinaten

##### Grundlagen für die Beurteilung des Förderbeitrags (sind als Beilage einzureichen)

- Einfacher Beschrieb mit Begründung (inkl. Vernetzung mit der Umgebung)
- Fotonachweis der ausgeführten Massnahmen

- Pflanzliste für Ersatz- / Neupflanzungen
- Nachweis über die Pflegemassnahmen (nur für bereits angemeldete Bäume)
- Offerte mit Kostenschätzung

**Kosten- bzw. Beitragskalkulation**

Pos.	Zielvegetation	Baumbezeichnung	Menge	Beitrag in CHF	Förderbeitrag
1	Neupflanzungen von Kern- und Steinobstbäume				
				CHF 100 / Baum	
				CHF 100 / Baum	
				CHF 100 / Baum	
				CHF 100 / Baum	
1.1	Pflege und Erhalt von Kern- und Steinobstbäumen				
				CHF 100 / Baum / Jahr	
				CHF 100 / Baum / Jahr	
				CHF 100 / Baum / Jahr	
				CHF 100 / Baum / Jahr	
2	Neupflanzungen von Feldbäume				
				CHF 100 / Baum	
				CHF 100 / Baum	
				CHF 100 / Baum	
				CHF 100 / Baum	
1.1	Pflege und Erhalt von Feldbäumen				
				CHF 50 / Baum / Jahr	
				CHF 50 / Baum / Jahr	
				CHF 50 / Baum / Jahr	
				CHF 50 / Baum / Jahr	

**Bestätigung der Beitragsvoraussetzungen**

- |  |                          |                          |
|--|--------------------------|--------------------------|
|  | Ja                       | Nein                     |
| Die Massnahmen sind bereits realisiert                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die gepflanzten Bäume werden fachgerecht erhalten und gepflegt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

## Kontoangaben zur Überweisung der Beiträge nach der Abnahme

Bank, Ort

IBAN

lautend auf

## Bestätigung

Der Antragsteller / die Antragstellerin bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Informationen und ersucht die Gemeinde um die Unterstützung zur ökologischen Aufwertung der Grünflächen.

Ort und Datum

Unterschrift

## Bestätigung durch die kommunale Erhebungsstelle Landwirtschaft (KEL)

Die KEL bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Informationen und ersucht die Gemeinde um die Unterstützung zur Förderung der Bäume.

Ort und Datum

Unterschrift

## Entscheid Förderbeitrag für Hochstammbäume durch die Gemeinde Meisterschwanden

Der Förderbeitrag für Hochstammbäume wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Übergeordnete Auflagen  
Zu Bestandteil dieser Förderbewilligung, gemäss Beilagen werden erklärt:
  - a. Antragsformular durch Antragssteller eingereicht
  - b. Reglement über die Förderung von Hochstammbäumen in der Landwirtschaft
2. Bewilligte Förderbeiträge  
Förderbeitrag inkl. MwSt. CHF
3. Fälligkeiten der Beiträge  
Die Förderbeiträge werden mit vorliegendem Entscheid durch die Abteilung Finanzen an den Gesuchsteller überwiesen.

## Hinweis

Falls Sie mit dieser Verfügung oder diesem Entscheid nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen.

Damit wird die Verfügung oder der Entscheid vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst.

Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Vorbehältlich besonderer Bestimmungen ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersetzung allfälliger Parteikosten besteht nicht.

Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftliche Mitteilung, wird der Entscheid rechtskräftig.

#### **Entscheid an**

- Antragssteller und Grundeigentümerschaft (einschreiben)
- KEL, Ernst Fischer, Lindemattstrasse 5, 5616 Meisterschwanden
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Steuern
- Gemeinderat

#### **Abteilung Bau und Umwelt**

Fritz Früh  
Ressortvorsteher Gemeinderat

Thomas Keusch  
Bereichsleiter Hochbau